

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

**Benennung der Mitglieder des Ältestenrates der
Stadtverordnetenversammlung**

Beschlussvorlage	Nummer	1846/2006
-------------------------	---------------	------------------

FB 10 Innere Verwaltung, FD Gremienarbeit, Flindt, Margit	Datum	11.04.2006
	Aktz.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2006	öffentlich beschließend

(Eingabe in more: Flindt, Margit)

Beschlussvorschlag:

Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in den Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung

Anlagen (werden separat zugestellt):

Vorschläge der Fraktionen

Aufstellung der Mitgliederliste nach den Vorschlägen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Dezernent/in

Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Nidderau vom 03.07.1998 besteht der Ältestenrat aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den Vorsitzenden der Fraktionen oder einer/einem von den Fraktionen benannten Vertreter/in.

Der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen.

Bei dem Vorgespräch im Ältestenrat vom 30.03.01 wurde Einigkeit erzielt, dass jede Fraktion ein Mitglied in den Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung entsendet.

Weiterhin wird je Fraktion ein Stellvertreter benannt.

Es wird gebeten, vorlagegemäß zu beschließen.